

Mosbach, den 04.11.2020

Michael Jann
Oberbürgermeister

EILENTSCHEIDUNG gemäß § 43 Abs. 4 GemO

Digitale Endgeräte für die Mosbacher Schulen im Rahmen des DigitalPakts Schule aus dem Sofortausstattungsprogramm von Bund und Land - Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen -

A) BESCHLUSS

1. Der Oberbürgermeister beschließt im Wege einer Eilentscheidung an Stelle des Gemeinderats die überplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. 291.640 € für die Auftragsvergabe im Budget BE2110-00 (Schulverwaltung Beschaffung AV). Die Deckung erfolgt i.H.v. 100.000 € bei Kostenstelle/Kostenart 61205001/45170000 (Zinsaufwendungen an Kreditinstitute) und i.H.v. 191.640 € bei Kostenstelle/Kostenart 61105001/30130000 (Gewerbsteuer)
2. Diese Eilentscheidung ist dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.12.2020 bekannt zu geben.

B) SACHVERHALT

Während des Lockdowns zur Eindämmung der Corona-Virus-Pandemie hat sich gezeigt, dass einige Schülerinnen und Schüler (SuS) nicht über die nötige Ausstattung zur Teilnahme am Fernunterricht verfügen. Um Nachteile für diese SuS zu vermeiden, hat das Land Baden-Württemberg ein Sofortausstattungsprogramm zur Beschaffung von digitalen Endgeräten aufgelegt. Die Stadt erhält hieraus Mittel i.H.v. 286.190,56 €. Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus soll die Vergabe der Ausstattungsaufträge in seiner heutigen Sitzung beschließen.

Durch die notwendigen Beschaffungen ergeben sich überplanmäßige Aufwendungen i.H.v. 291.640 €. Diese können nicht vom Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus beschlossen werden, da sie über der Zuständigkeitsgrenze von 200.000 € liegen.

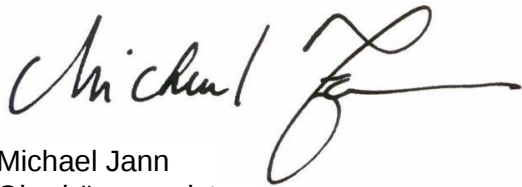
Da die nächste Sitzung des Gemeinderats erst am 11.11.2020 stattfindet ist ohne die Eilentscheidung keine fristgerechte Ausführung der Vergabe möglich. Ein Verzug dieser Vorleistung hätte zur Folge, dass die dringend notwendigen digitalen Endgeräte erst mit einer weiteren Verzögerung beschafft werden können.

C) Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen überplanmäßige Aufwendungen im Budget BE2110-00 (Schulverwaltung Beschaffung AV) i.H.v. 291.640 €. Diese können durch Minderaufwendungen i.H.v. 100.000 € bei Kostenstelle/Kostenart 61205001/45170000 (Zinsaufwendungen an Kreditinstitute) und durch Mehrerträge i.H.v. 191.640 € bei Kostenstelle/Kostenart 61105001/30130000 (Gewerbsteuer) gedeckt werden. Die Mittel aus dem Sofortausstattungsprogramm können formal

nicht zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen herangezogen werden, da im Budget ein Ansatz für weitere Mittel aus dem DigitalPakt i.H.v. 332.000 € veranschlagt ist. Diese werden aber im Jahr 2020 nicht mehr eingehen, da auch noch keine entsprechenden Aufwendungen angefallen sind und deshalb die Einnahmen aus dem Sofortprogramm nicht zu tatsächlichen Mehrerträgen geführt haben.

Mosbach, den 04.11.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Jann', followed by a long, horizontal, slightly wavy line that extends to the right.

Michael Jann
Oberbürgermeister